

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Klettenbergpark
Absperrmaßnahmen und Einfriedungen**

Beschlussorgan

Finanzausschuss Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	28.11.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2019
Finanzausschuss	09.12.2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung von Absperrmaßnahmen, Einfriedungen und Sanierungen im Klettenbergpark mit Gesamtkosten von 393.585 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungs- und einer Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von jeweils 165.000 € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-3-1019, Einfriedung Klettenbergpark FW, Hj. 2019

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	390.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	390.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Der Klettenbergpark ist ein etwa 6 Hektar großer, als Naturgarten angelegter Höhenpark. Er wurde zwischen 1905 und 1907 vom Kölner Gartendirektor Fritz Encke auf dem Gelände einer 10 m tiefen Kiesgrube in Form eines Dreiecks angelegt. Die Planung und Anlage des Parks fügte sich nahtlos in das zu Beginn des 20. Jahrhunderts verfolgte Ziel der Vorortbegrünung. Von jeder Seite führt das modellierte Gelände zum tiefer gelegenen Teich und erfordert in der Wegeführung und –sicherung zeitgemäße Schutzmaßnahmen z. B. in Form von Absturzsicherungen und Handläufen. Durch die Tiefenlage müssen ferner die zu den Wegen verlaufenden steilen Böschungen abgesichert werden.

Eine Gefahrenlage stellen auch die in einem besorgniserregenden Zustand befindlichen Einfriedigungen dar. Aufgrund massiver Korrosionsschäden und daraus folgenden Standsicherheitsmängel entsprechen Teilbereiche nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen.

Über die Sicherheitsbelange hinaus präsentieren sich insbesondere die Parkaußenseiten (Luxemburger Straße und Siebengebirgsallee) durch ihre marode Erscheinung optisch wenig ansprechend, so dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden.

Finanzierung

Eine vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) am 06.09.2019 geprüfte Kostenberechnung liegt vor (RPA-Nr. KOB 2019/0353). Die bestätigten Baukosten belaufen sich gemäß Prüfvotum auf 363.584,51 € (siehe Anlage). Im Rahmen der 2017 erfolgten Planungsvergabe sind Honoraraufwendungen i. H. v. 30.000 € entstanden, die mangels Projektierungsfähigkeit seinerzeit aus dem zentralen Festwertansatz Fst. 6700-1301-0-0001 Festwert Grün finanziert worden sind.

Bezüglich der Anmerkung des RPA über teilweise zu hoch angesetzte Einheitspreise (siehe drittletz-

ter Absatz) sei ausgeführt, dass es sich hier um übliche Marktpreise handelt. Der Anregung des RPA über die Farbtonwahl der Zäune (siehe vorletzter Absatz) wird gefolgt.

Die Finanzierung ist vorgesehen im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Fst. 6700-1301-3-1019 Einfriedung Klettenbergpark FW. In Anlehnung an die Ausführungen des RPA wird davon ausgegangen, dass der in 2019 veranschlagte Planwert i. H. v. 165.000 € sowie die in der Mittelfristplanung vorgesehene Auszahlungsermächtigung 2020 in gleicher Höhe den gesamten Finanzbedarf abzudecken vermögen. Im Zuge der flexiblen Haushaltsführung kann im Bedarfsfall durch Mittelumschichtungen ein etwaig entstehender Mehrbedarf im gleichen Teilfinanzplan abgedeckt werden.

Die Maßnahmen stellen Investitionen im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entstehen für den Festwert keine regelmäßigen jährlichen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, jedoch sind die zum Werterhalt des Grünvermögens im Festwert erforderlichen Neu- und Ersatzinvestitionen gleichfalls als Aufwand im Ergebnisplan abzubilden. Die korrespondierenden Aufwandsermächtigungen wurden im Hpl. 2019 incl. Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen berücksichtigt.